

Leistungsbeschreibung

**Stationäre Einzelbetreuung
in
sonstigen betreuten
Wohnformen / MoB**

20. Dezember 2010



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.



Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

Leistungsbeschreibung stationäre Einzelbetreuung in sonstigen Wohnformen / MoB

1. Rechtsgrundlage:

Die §§ 27 und 41 SGB VIII nach Maßgabe des § 34 SGB VIII. Darüber hinaus wird im Einzelfall nach Absprache in der Hilfeplanung Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII angeboten.
Die Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII liegt vor.

Die AfW gewährleistet gemäß § 61 Abs. 4 SGB VIII einen an den Bestimmungen des SGB VIII entsprechenden Schutz der Sozialdaten. Die Jugendschutzgesetze werden angewandt.

Die pädagogischen Fachkräfte der stationären Einzelbetreuung üben gemäß § 1688 Abs. 1 BGB als Pflegepersonen die Personensorge für die Jugendlichen in der Zusammenarbeit mit dem Erziehungsberechtigten aus.

2. Personenkreis

2. Zielgruppe

- 10 junge Menschen ab 16 Jahren
- intensiver Hilfebedarf (10 h in der Woche, zuzüglich Rufbereitschaft 365 Tage / Jahr), der über den Rahmen ambulanter Betreuungen hinausgeht.
- Jugendliche, die sich in einer Wohngruppe sozial nicht integrieren können und fähig sind, mit intensiver Betreuung alleine in einer Wohnung zu leben
- Jugendliche mit psychischen Störungen
 - Depressionen
 - Zwangsstörungen
 - milde Form einer emotional – instabilen Persönlichkeitsstörung

Ausschlusskriterien:

- Drogenmissbrauch
- Psychosen

3. Sonstige betreute Wohnformen

3.1. Fachliche Ausrichtung

Ziel der Betreuung ist es, durch verlässliche Beziehungsarbeit die Jugendlichen darin zu unterstützen, entsprechend ihrer

individuellen Ressourcen richtungsweisende Fortschritte auf ihrem Weg in die Verselbständigung und in ein sozial gefestigtes und akzeptiertes Leben machen zu können. Die Betreuung erfolgt nach einem ganzheitlich ausgerichteten Ansatz, in dem die individuelle Lebensgeschichte der einzelnen Jugendlichen, deren soziales Bezugssystem, ihre derzeitige Lebensgestaltung (ihr Lebensentwurf), ihre Zukunftserwartungen (und / oder Ängste), ihre Stärken und Schwächen Berücksichtigung finden. Dabei werden systemische Sichtweisen und verhaltenstherapeutische Interventionen mit einbezogen. Eine geschlechterdifferenzierte Pädagogik trägt den unterschiedlichen Erlebnissen von jungen Frauen und Männern Rechnung.

Bei jungen MigrantInnen wird den kulturellen Besonderheiten jedes Einzelnen in der Betreuung Rechnung getragen. Hierbei steht der interkulturelle Ansatz im Vordergrund.

Die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII erfolgt als kooperativer Prozess unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Bedarfe der Adressaten. Zielsetzung ist es, den Jugendlichen in sein Familiensystem und ins soziale Umfeld zu integrieren.

Schwerpunkte der Betreuung liegen in der Schul- und Ausbildungsförderung sowie in der Zusammenarbeit mit Arbeitsagenturen, Schulen, Ausbildungsstätten, Polizei, Ärzten und Psychiatern.

3.2. Betreuungsinhalte

Die Betreuung orientiert sich an der persönlichen Lebenssituation des Jugendlichen und den Zielen aus dem Hilfeplan. Im Mittelpunkt stehen die Eigenverantwortung, die Stabilisierung durch psychosoziale Beratung und lebenspraktische Hilfen. Dabei werden Eltern, Freunde, Verwandte miteinbezogen.

Zu den Betreuungsinhalten können im Rahmen einer geschützten Verselbständigung gehören:

- Beratung und Unterstützung bei aktuellen Problemen
- Wohnungssuche/Einrichtung der Wohnung

- Schul- und Berufsausbildungsförderung
- Hilfe bei der Bewältigung des Alltags (Haushaltsführung, Finanzplanung, Tagesstruktur)
- Gesundheitsfürsorge und Sozialhygiene
- Training sozialer Kompetenzen
- Konflikt- und Konfrontationsarbeit
- Unterstützung bei Rechtsgeschäften, Anträgen, Behördengängen und Arztbesuchen
- Entwicklung alltagstauglicher Lösungsstrategien
- Suchtprävention
- Ernährung / Bewegungsangebote
- Kooperation mit Psychiatrien und Therapeuten, sozialpsychiatrischen Diensten und Fachkliniken
- Freizeitgestaltung

3.3. Methoden

Eine konkrete Unterstützung kann neben der intensiven und fördernden Begleitung und der strukturellen Hilfe erfolgen durch:

- systemische Beratung und Familiengespräche
- Genogramm- und Fotogrammarbeit
- Verwandtschaftsrat (Miteinbeziehung von Familienmitgliedern und Freunden) zur Lösungsfindung
- soziales Kompetenztraining
- Co- Betreuung
- freizeitpädagogische Angebote
- fallspezifische Kooperation mit anderen Institutionen im Stadtteil / Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- erlebnispädagogische Angebote
- Gruppenarbeit
- verhaltenstherapeutische Interventionen.

Um der Vereinzelung der Jugendlichen entgegenzuwirken, werden Freundschaftsbeziehungen, der Kontakt zur Familie und die Integration ins soziale Umfeld gefördert.

-

4. Struktur der stationären Einzelbetreuung / MoB

4.1 Grundleistungen

4.1.1. Anlaufstellen, Wohnungen

Die Anlaufstellen befinden sich:

- a) Im Jugendhilfestandort in der Heesestraße.
- b) Flexibel von anderen Familien- und Jugendhilfeteams aus.

Die AfW stellt die Wohnung, die zum täglichen Leben benötigten Mittel und sonstige anfallende Aufwendungen sicher, ebenso die Rufbereitschaft. Eine stationäre Einzelbetreuung umfasst als Standard 10 Betreuungsstunden in der Woche (ohne Rufbereitschaft).

Die Rufbereitschaft erfolgt von 20.00 Uhr abends bis 9.00 Uhr morgens.

Die jungen Menschen leben allein in 1- bis 2-Zimmer-Wohnungen. Die Wohnungen (ca. 42 qm) werden bedarfsgerecht angemietet bzw. stehen als Bestand zur Verfügung. Eine Bestandswohnung der AfW ist die 1-Zimmer-Wohnung (ca. 40 qm) Bertha-von-Suttner-Platz in Hannover-Südstadt. Diese Wohnung ist mit Laminatfußboden, Herd, Spüle, Küchenschränke, Telefon ausgestattet.

Auch in den anderen Wohnungen gehören Bodenbelag, Telefon, Herd und Spüle zur Ausstattung. Die Jugendlichen erhalten eigene Möbel, die über Startbeihilfe finanziert werden, und die Wohnungen werden individuell eingerichtet. Ein Handwerker ist für Instandsetzungen und Reparaturen zuständig. Die Abrechnungen erfolgen über die Geschäftsstelle. Eine Reinigungskraft steht für Grund- und Büroreinigungen zur Verfügung.

4.1.2 Ausbildungs- und SchülerInnenförderung

Nach der Aufnahme findet ein Informationsgespräch zwischen dem Jugendlichen und der SchülerInnenförderung zur Abklärung des Förderbedarfes und der vereinbarten Ziele von Schulferien zu Schulferien statt. Diese Ziele werden im AfW-Bildungspass des jeweiligen Jugendlichen festgehalten und gemeinsam überprüft.

Sind Ziele erreicht worden, erhält der junge Mensch eine kleine Anerkennung.

Übergeordnete Ziele der Förderung sind:

- Motivationsförderung
- Förderung bei Lerndefiziten
- Leistungssteigerung
- Überwindung von "Schulmüdigkeit"
- Erzeugen von "Spaß am Lernen"

- Kontinuität der Lernbereitschaft
- Erreichbarkeit angestrebter Schulabschlüsse und Ausbildungsziele

Angebotsstruktur:

4.1.2.1. Individuelle Nachhilfe

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Mathematik
- Geschichte, Geographie, Biologie
- Physik, Chemie nach Themenabsprache
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Vorbereitung auf Tests (z.B. Berufseignungstests)
- Bedarfsorientierte Angebote nach längerer „Schulbesuchspause“

4.1.2.2. Rechtschreibtraining

- Rechtschreibregeln (allgemein)
- Grammatik
- Neue Rechtschreibung

4.1.2.3. Bewerbungstraining

- Schriftliche Bewerbung
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Eignungstests

4.1.2.4. Vermittlung von Arbeitstechniken

- Sachgerechtes, organisatorisches Planen und Durchführen der Arbeitsschritte
- Steuerung des Leseverhaltens
- Auswertung von Informationsmaterial
- Sichern der Textinhalte

Grundsätzlich ist die Lehrerin mit ihrer Arbeitszeit (7,75 Std. / Woche) in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Für jeden Jugendlichen ist es ca. eine Dreiviertelstunde in der Woche.

4.1.3 Gelingende Kooperation mit Eltern und Familien

Die Kooperation erfolgt im Einklang mit der jeweiligen Lebenssituation des jungen Menschen. Sie beinhaltet:

- die schriftliche Vereinbarung der Kooperationsziele
- den Informationsaustausch zwischen dem Familiensystem und den pädagogischen Fachkräften
- die Umsetzung der Ziele aus der Hilfeplanung unter Einbeziehung des

Familiensystems

- regelmäßige Gesprächsangebote, Bestätigung, Ermutigung und kompetente Unterstützung.

4.2 MitarbeiterInnen

- 2,60 Dipl. SozialpädagogInnen, berufserfahren, mit Weiterbildung in systemischer Beratung und -Fortbildungen zum Thema psychiatrische Störungsbilder nach ICD-10.
- 0,07 Ausfallvertretung
- 0,20 Lehrerin

Die sieben MitarbeiterInnen werden analog TVÖD vergütet. Stellenschlüssel 1:4 (ohne Lehrkraft)

Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist durch hohe Verantwortlichkeit bei der Ausgestaltung der Hilfe geprägt. Dabei ist die Beteiligung und wachsende Eigenverantwortung der Jugendlichen von großer Bedeutung. Engagement, Kontinuität und Flexibilität sehen wir als Grundvoraussetzung unseres Handelns. Wir sorgen für Transparenz und Werteorientierung in unserer Arbeit.

Externe Supervision findet einmal im Monat à 1,5 Stunden statt. Interne und externe Fortbildungen (fünf Tage extern) werden regelmäßig in Anspruch genommen. Kollegiale Teambesprechungen erfolgen einmal in der Woche für zwei Stunden.

Die Arbeitszeit ist bedarfsorientiert. Rufbereitschaft „rund um die Uhr“ ist sichergestellt durch einen Rufbereitschaftspool, der die Nachtzeiten abdeckt. Für Zeiten bis 20 Uhr oder darüber hinaus bei Krisen ist jeder Betreuer bzw. seine Vertretung für seine Betreuten erreichbar. Die Dienste für ungünstige Zeiten und Rufbereitschaften werden pauschal abgegolten. Zur Sicherstellung einer adäquaten Betreuung in Urlaubs- und Krankheitszeiten gilt das Vertretungssystem, das von Dipl. SozialpädagogInnen sichergestellt wird.

4.3. Übergreifende Leistungen

- 0,10 Geschäftsführung
- 0,15 pädagogische Leitung Dauerrufbereitschaft im Rahmen der

Trägerverantwortung

- 0,18 Verwaltungskraft
- 0,18 Verwaltungskraft
- 0,21 Reinigung
- 0,30 Handwerker
- 0,05 Betriebsrat

4.4 Inhalte der übergreifenden Leistungen:

- Fachberatung
Einmal im Monat findet die zweistündige Teambesprechung mit der pädagogischen Leitung statt. Darüber hinaus erfolgt Einzel-Fachberatung durch die päd. Leitung sowie Unterstützung bei Krisen.
- Beschwerdemanagement
Beschwerden sind an die pädagogische Leitung zu richten und werden zügig bearbeitet.
- Qualitätssicherung / Hilfeplan
Das entwickelte Qualitätssicherungssystem wird anhand der Zielsetzungen des Hilfeplans von den BezugsmitarbeiterInnen, vom Team und der pädagogischen Leitung gesteuert und reflektiert. Nach der Aufnahme erfolgt eine Vorstellung bei den im Einzelfall relevanten Ärzten.
Es finden bedarfsgerechte Hilfeplangespräche gemäß § 36 SGB VIII mit allen Beteiligten statt. Der Mitarbeiter erstellt dazu einen Vorbericht über den bisherigen Betreuungsverlauf.
- Freizeitförderung
Gemeinsames Segeln auf dem Maschsee und Ski-Fahrten in den Harz werden für alle Betreuten der AfW angeboten. Sehr viel Wert wird auf Sport gelegt.

4.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschbetrag sind enthalten:

- Ferienzuschuss
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Klassenfahrten
- Weihnachtsbeihilfen
- Beihilfen
- Sonderbewilligungen
- Sonstiges

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln abzurechnen und damit

nicht Bestandteil der Erziehungspauschale

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten

4.6 Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen sind nicht Bestandteil der Grundleistung und müssen gesondert vereinbart und abgerechnet werden. Sie werden nur im Rahmen der vorherigen Hilfeplanung für einen befristeten Zeitraum in Anspruch genommen. Dabei kann ein reduzierter Betreuungsschlüssel von 1:5 (7,7h / Woche) vereinbart werden, wenn die formulierten Ziele im Hilfeplan darauf hinweisen, dass ein geringerer Bedarf vorhanden ist. Bei erhöhtem Betreuungsbedarf kann auf 1:3 erhöht werden (12,8 h / Woche).

5. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die AfW ist seit 2008 als familienfreundliches Unternehmen im Rahmen von Beruf und Familie zertifiziert. Dies beinhaltet einen Organisationsentwicklungsprozess, der auch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vereinbart.

Die für alle MitarbeiterInnen geltenden Verfahrensweisen und Inhalte orientieren sich an den rechtlichen Vorgaben, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebenswelt werden genutzt. Weitere wesentliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung sind kollegiale Teambesprechung, Fachberatung, externe Supervision, interne wie externe Fortbildungen, angebotsorientierter Erfahrungsaustausch sowie die KundInnenbefragungen. Dabei hat die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte einen hohen Stellenwert für die AfW.

Im Leitbild trifft die AfW Aussagen zu ihrem Selbstverständnis, ihren Zielen, ihrer Methodik und ihrer Arbeitsweise. Für jedes Jahr werden statistische Daten über Betreuungsdauer, Altersstruktur, Geschlecht, Verbleib erhoben. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit

und die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ein.

Eingangsqualität

Der Eingangsqualität misst die AfW einen hohen Stellenwert bei, da hier die Entscheidung für eine bedarfsgerechte, zielgerichtete Hilfe im Einzelfall getroffen wird. Gemäß des Wunsch- und Wahlrechtes werden Informationsgespräche vereinbart zum gegenseitigen Kennenlernen.

Im ersten Hilfeplangespräch informiert die AfW über ihr Angebot und über ihre Verfahrensweise. Sie legt Wert darauf, dass der Auftrag zielgerichtet mit allen Beteiligten abgeklärt und vereinbart wird. In dem Rahmen ist bei § 35a SGB VIII Hilfen insbesondere der krankheitsbedingte Unterstützungsbedarf zu vereinbaren. Den Eltern wird ein Merkblatt ausgehändigt.

Prozess- und Strukturqualität

Es findet bei Beginn der Hilfe ein Gespräch mit der Lehrerin über Förderungsbedarfe statt.

Die insgesamt vereinbarten Handlungsziele werden in der Arbeitshilfe „Hilfeplanung“ festgehalten und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst. Dazu gehören die Dokumentation der Betreuungstermine und besondere Vorkommnisse und Absprachen für die kommende Woche. Dieses Verfahren ist für alle transparent. Zu den Hilfeplangesprächen werden Vorberichte erstellt. Die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Fachbereiche Familie und Jugend ist konstruktiv zu gestalten.

Hilfeplangespräche erfolgen in vereinbarten Abständen, mindestens alle sechs Monate.

Die AdressatInnen werden zu den Stärken und Schwächen unserer Dienstleistungen befragt. Die Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Leistungsangebote ein.

Ergebnisqualität

Bei Beendigung der Hilfe wird eine Abschlussbefragung aus der Sicht aller Beteiligten bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe erstellt. Ab 2011 wird bei Beendigung eines Neufalls nach sechs Monaten eine erneute Befragung des Adressaten im Rahmen der Wirkungsorientierung durchgeführt. Das Ergebnis der Nachevaluierung wird dem belegenden Jugendamt zur Verfügung gestellt.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
e-mail : info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Bankverbindung : Stadtparkasse Hannover,
Kto.– Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80